

## 1 **Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028**

2 Die Vorsitzenden der in der Bremischen Bürgerschaft in Fraktionsstärke vertretenen Parteien der SPD, der CDU,  
3 der Grünen und der Linken sind sich einig, dass es angesichts der weiterhin bestehenden Herausforderungen  
4 im bremischen Schulsystem nötig ist, den Konsens zur Schulentwicklung unter anderem unter Einbeziehung der  
5 Empfehlungen der Expertengruppe zur Evaluation der Bremer Schulreform fortzuschreiben.

6 Denn die beiden Kernelemente der Schulreform, die neu geschaffene Oberschule und die gemeinsame  
7 Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, finden an den  
8 Schulen und bei den Eltern große Akzeptanz. Für die in der Umsetzung geleistete Arbeit danken die  
9 Unterzeichner den Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern.

10 Sie vereinbaren, dass die zweigliedrige Schulstruktur, bestehend aus Oberschulen und Gymnasien, beibehalten  
11 werden soll. Diese zwei Schulformen, die beide zum Abitur führen, sollen in Bremen und Bremerhaven vor dem  
12 Hintergrund steigender Schülerzahlen möglichst bedarfsgerecht entsprechend durch Schulerweiterungen oder  
13 –neugründungen ausgebaut werden. Die Inklusion muss schulartenbezogen ausgestaltet werden. Es besteht  
14 Übereinstimmung darin, dass zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Qualität im Bildungssystem  
15 zu verbessern und mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. Nach der Implementierung der Strukturreform mit  
16 ihren im Konsens von 2009 dargelegten konstitutiven Merkmalen, muss nun die schulische und unterrichtliche  
17 Arbeit in diesen Strukturen zielgerichtet weiterentwickelt und optimiert werden. Dazu gehört auch Lehrkräfte  
18 zu entlasten, um ihnen ausreichend Zeit und die notwendigen pädagogischen Freiräume für die Konzentration  
19 auf den Unterricht zu verschaffen. Die Schulleitungen sollen in ihrer Leitungsfunktion gestärkt und unterstützt  
20 werden, um die steigende Verantwortung für ihre Schule übernehmen zu können. Die Möglichkeiten der  
21 Digitalisierung im schulischen Lehren und Lernen sowie bei der Administration sollen konsequent und  
22 zeitgemäß genutzt werden.

23 Die Vorsitzenden teilen die Auffassung der Expertinnen und Experten, dass die Schulstruktur derzeit den  
24 richtigen Rahmen bietet, um die innere Schulentwicklung voranzutreiben und deshalb mit ihren konstitutiven  
25 Elementen für mindestens zehn weitere Jahre beibehalten werden sollte.

26 Dazu hat die Bremische Bürgerschaft 2016 den Senat aufgefordert, eine Expertengruppe für die Evaluation der  
27 Schulreform einzusetzen (Evaluation der Schulreform und Weiterentwicklung des Bildungskonsenses,  
28 Drucksache 19/308 vom 24.2.2016), die wesentliche Aspekte des bremischen Bildungssystems untersucht hat.  
29 Interfraktionell hat die Bremische Bürgerschaft darüber hinaus gemeinsame Ziele für die weitere  
30 Qualitätsentwicklung dem Senat vorgelegt (Qualitätsoffensive für Bildung in Bremen – Zukunftsfähigkeit  
31 Bremer Abschlüsse sichern, Drucksache 19/1010 vom 4.4.2017 sowie Unterrichtsqualität steigern und Leistung  
32 entwickeln – ein Bremer Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich gründen, Drucksache 19/1344  
33 vom 7.11.2017).

34 Oberstes Ziel bleibt dabei die Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems so zu verbessern, dass die starke  
35 soziale Abhängigkeit von Elternhaus und Bildungserfolg gemindert wird und das Land Bremen hinsichtlich der  
36 erreichten Kompetenzniveaus national und international den Anschluss findet. Den Schülerinnen und Schülern  
37 soll der individuell bestmögliche Lernerfolg ermöglicht werden. Im Vereinbarungszeitraum soll mindestens das  
38 Niveau der anderen Stadtstaaten bei den IQB-Ländervergleichen erreicht werden. Eine bessere  
39 Vergleichbarkeit der Abschlüsse, wie sie im Rahmen der KMK mit den anderen Bundesländern verabredet ist,  
40 bleibt das Ziel.

41 Die Vorsitzenden vereinbaren daher unbeschadet ihrer eigenen bundes- und landespolitischen Positionen  
42 folgende Maßnahmen:

- 43 1. Ein zentraler Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität liegt im Bereich der  
44 datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Zentrum aller Bemühungen muss dabei die  
45 Schaffung schülerbezogener Datengrundlagen im Längsschnitt liegen und die Nutzbarkeit dieser  
46 transparent und schulscharf zu erhebenden Daten für die Verbesserung der Arbeit an den jeweiligen  
47 Schulen, in den schulischen Behörden und den zuständigen Gremien. Die Neustrukturierung der  
48 verschiedenen Qualitätsbereiche in Form eines Institutes für Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB)

49 wird schnellstmöglich umgesetzt. Das Institut ist fachlich unabhängig und wird von einem  
50 wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Zur Umsetzung der Verbesserungen werden LIS, Schulaufsicht  
51 und Schulleitungen gestärkt und zeitlich so entlastet, dass sie im Feld der Qualitätsentwicklung einen  
52 Tätigkeitsschwerpunkt bilden können. Auch die Erfassung von Lernverläufen wie in Hamburg sowie die  
53 Wiederaufnahme der externen Evaluation der Schulen wird ausdrücklich für richtig gehalten. Darüber  
54 hinaus soll im Verlauf der Grundschulzeit gesichert werden, dass von Anfang an die erworbenen  
55 individuellen Kompetenzen mit dem Ziel überprüft werden, ob zusätzliche Förderung und Lernzeit  
56 notwendig ist, um am Übergang in die fünfte Klasse die notwendigen Voraussetzungen für eine  
57 erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht zu haben. Ist dieses nicht der  
58 Fall, erfolgt eine individuelle Förderung. Um die schulischen Voraussetzungen grundsätzlich zu  
59 verbessern, wird das letzte Kita-Jahr verlässlich in Vorbereitung auf die Schule ausgerichtet.

60 2. Die Ressourcenausstattung der Schulen ist insgesamt zu verbessern. Die Zuweisungsrichtlinie soll  
61 noch stärker bedarfsorientiert weiterentwickelt werden und die tatsächlichen quantitativen  
62 Veränderungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, neu  
63 zugewanderten Schülerinnen und Schüler und solchen mit allgemeinem Förderbedarf aufgrund  
64 sozialer Benachteiligung zeitnah und vollständig abbilden. Dabei soll auch ein System der  
65 Rechenschaftslegung zum Einsatz bereitgestellter Ressourcen entwickelt werden. Die  
66 Ressourcenausstattung insbesondere im personellen und investiven Bereich wird ab der nächsten  
67 Haushaltsbeschlussfassung am Durchschnitt der Schüler-Pro-Kopfausgaben der Stadtstaaten  
68 orientiert. Dies bezieht sich auch auf die Verbesserung des Lernumfeldes. Zur Verbesserung der  
69 Unterrichtsversorgung und zur schnellstmöglichen Reduzierung von Unterrichtsausfällen wird im  
70 Bereich des unterrichtenden Personals innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Personalausstattung  
71 von 105% angestrebt. Die Kosten für nichtunterrichtendes Personal soll für beide Kommunen das Land  
72 Bremen tragen. Grundschulen mit besonderen sozialen, integrationspolitischen und pädagogischen  
73 Herausforderungen sind mit einer Doppelbesetzung auszustatten.

74 3. Um die Unterschiede bei der Schulnachfrage von Oberschulen mit Oberstufe und mit zugeordneter  
75 Oberstufe (in der Stadt Bremen) zu reduzieren, soll die inhaltliche Profilierung der Schulen und die  
76 kooperative Zusammenarbeit mit den Grundschulen der jeweiligen Region gestärkt werden.  
77 Gemeinsame Oberstufen sollen durch verbindlichen Lehreraustausch, gemeinsame  
78 Lehrereinsatzplanung und Elternberatung im Verbund arbeiten. Oberschulen ohne Oberstufe ist  
79 schnellstmöglich und bevorzugt, soweit sie dieses wünschen, die Weiterentwicklung zur  
80 Ganztagschule zu ermöglichen.

81 4. Die mit der Inklusion geschaffenen Unterstützungsstrukturen (ReBuZ und ZuP) sollen beibehalten und  
82 gestärkt werden. Perspektivisch sollen an allen Schulen, die dies für inhaltlich geboten halten, ZuPs mit  
83 eigener ZuP-Leitung vorgehalten werden. Die Etablierung multiprofessioneller Teams ist das Ziel der  
84 inklusiven Schule. Dazu sind Teamzeiten und Entlastung nötig. Die Schulsozialarbeit ist dabei als  
85 Landesaufgabe neu aufzustellen und in spätestens fünf Jahren soll jede Schule über das Instrument  
86 der Schulsozialarbeit verfügen. Die ReBuZ müssen so ausgestattet werden, dass sie zeitnah und  
87 bedarfsgerecht auch unterrichtersetzende Maßnahmen durchführen können. Hierfür ist ein der  
88 Zuweisungsrichtlinie ähnlicher Schlüssel zu entwickeln. Beim Einsatz von persönlichen Assistenzen sind  
89 neue Betreuungsmodelle zu erarbeiten.

90 5. Der Entwicklungsplan Inklusion soll mit allen Beteiligten und mit Expertenberatung  
91 schulartenspezifisch fortgeschrieben werden. Dabei sollte unter externer Begleitung zur  
92 Qualitätssicherung eine kontinuierliche Arbeitsgruppe „inklusive Bildung“ eingerichtet werden, die  
93 den Fortschreibungsprozess begleitet. Ziel ist es, die Inklusion als selbstverständliche und gemeinsame  
94 Aufgabe zu verwirklichen. Eine Unterstützungsstruktur nach Hamburger Vorbild sollte auf der Basis  
95 „inklusive Schulhospitationen“ förderliche Praktiken mit Schulen und Schulaufsicht weiterentwickeln.  
96 Unbeschadet der Weiterentwicklung der Inklusion bleiben die noch bestehenden Förderzentren für  
97 Hören an der Marcusallee, für Sehen die Georg-Droste-Schule und für Schülerinnen und Schüler mit  
98 einer schweren umfangreichen multiplen Beeinträchtigung die Paul-Goldschmidt-Schule erhalten. Bis

- 99 2024 besteht darüber hinaus das Förderzentrum für den Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale  
100 Entwicklung in der Fritz-Gansberg-Straße fort bis die Strukturen geschaffen wurden, um die  
101 Schülerinnen und Schüler an ihrer jeweiligen Schule angemessen zu unterstützen.
- 102 6. Allen Schulen im Lande Bremen wird im Rahmen der Schulstandortplanung ein Entwicklungspfad zur  
103 Ganztagschule aufgezeigt. Aus pädagogischen Gründen wird dabei der Schwerpunkt auf die  
104 gebundene Form gelegt. Auf Wunsch der jeweiligen Schulkonferenz kann auch in der offenen Form  
105 gearbeitet werden. Dabei soll die Öffnung der Schulen zu außerschulischen Kooperationspartnern  
106 konzeptionell und strukturell gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Angebote der individuellen  
107 Leistungs- und Begabungsförderung. Der erhöhte qualitative Anspruch an den Ganzttag muss sich auch  
108 in einer angemessenen und zeitgerechten Zuweisung von Ressourcen widerspiegeln. Dabei ist der  
109 inzwischen entstandene Entwicklungsbedarf der Schulen der Sekundarstufe I zu beachten. Zum  
110 vereinbarten Zeitpunkt der Umsetzung des ganztäglichen Angebotes sind die personellen und  
111 infrastrukturellen Voraussetzungen sicherzustellen.
- 112 7. Zentrale Herausforderungen ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards  
113 im Bereich der schulischen Basiskompetenzen verfehlen zu reduzieren. Der Anteil der Schülerinnen  
114 und Schüler, die Leistungen über dem Regelstandard erbringen, ist deutlich zu erhöhen. Besondere  
115 Begabungen sind gezielt zu fördern, um den Anteil derjenigen mit überdurchschnittlichen  
116 Kompetenzwerten zu steigern. Dazu soll mit individueller Entwicklungsdiagnostik, zusätzlichen  
117 Förderangeboten, auch in den Ferienzeiten, und einer stärkeren und durchgängigen Förderung und  
118 Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden. Alle Fördermaßnahmen sind an eine  
119 individuelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht anzupassen.
- 120 8. Die vorschulische und schulische Sprachförderung bleiben zentral für die Minderung sozialer  
121 Ungleichheiten. Sie sind daher auszuweiten und durchgängig zu gestalten. Um sie möglichst frühzeitig  
122 zu gewährleisten, sind möglichst verbindliche Sprachstandfeststellungen früher als bisher  
123 durchzuführen. Insbesondere die Förderung von jüngst zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist  
124 in den letzten Jahren zur neuen Aufgabe geworden. Die Förderung der Fertigkeiten in der  
125 Unterrichtssprache Deutsch mit dem Ziel, dem Regelunterricht folgen zu können, ist zu stärken. Für  
126 den Bereich der Sprachförderung wird eine wissenschaftliche Expertise in Auftrag gegeben, um neue  
127 Instrumente zu entwickeln. Im Sinne eines kooperativen Bildungsföderalismus wird die  
128 Vereinheitlichung dieser Instrumente über alle Bundesländer als zielführend erachtet. Dabei sind  
129 verstärkt auch die Eltern einzubeziehen und in die Verantwortung zu nehmen.
- 130 9. Die berufliche Bildung ist in Bremen gut aufgestellt und bietet lernstarken wie -schwachen  
131 Schülerinnen und Schülern vielfältige Angebote verbunden mit der Möglichkeit höherwertige  
132 Abschlüsse zu erzielen, wenn ihnen das in der allgemeinen Bildung nicht gelungen ist. Der  
133 Werkschulbildungsgang hat hier seinen wichtigen Stellenwert. Es ist zu prüfen, ob er weiterentwickelt  
134 werden muss und auch für Jugendliche mit Behinderungen erweitert werden sollte. Um die  
135 Ausbildungstiefe zu steigern und die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu erhalten, ist die  
136 Ausstattung der beruflichen Schulen an den technischen Stand der Ausbildungsberufe anzupassen und  
137 die bauliche Infrastruktur zeitnah zu verbessern. Die Ausstattung der beruflichen Schulen mit  
138 Sozialarbeit wird verbindlich geregelt und dem Niveau der allgemeinbildenden Schulen angeglichen.
- 139 10. Die Schulen in freier Trägerschaft sind Bestandteil des Bildungssystems. Sie leisten einen Beitrag zur  
140 Vielfalt des Bremischen Schulwesens und sollen zu den im Konsens verabredeten Verfahren  
141 eingeladen werden.
- 142 Die Vorsitzenden sind sich einig, dass die vorstehenden Maßnahmen zügig auf den Weg gebracht und nach  
143 sieben Jahren evaluiert werden sollen. Diese Maßnahmen sollen die Schulen in ihrem Unterrichtsalltag in ihren  
144 Anstrengungen unterstützen. Durch die Fortschreibung des Konsenses werden dafür im Land Bremen weitere  
145 zehn Jahre verlässliche Rahmenbedingungen zugesichert.

146 Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der beteiligten  
147 Parteien. Sie sollen nach Beschlussfassung schnellstmöglich umgesetzt werden.

148 Bremen, am 11.09.2018

149

150